

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Franziska Gminder, Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25911 –**

Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer über Next Generation EU hinausgehenden gemeinsamen Schuldenaufnahme in der EU sowie Rückfragen zur Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/24983) auf die Kleine Anfrage „Deutschlandbezogene Einzelheiten zu Next Generation EU und Stellung der Bundesregierung hinsichtlich einer europäischen Arbeitslosenversicherung“

1. Ist die Bundesregierung für Verhandlungen einer über Next Generation EU hinausgehenden gemeinsamen Schuldenaufnahme in der EU generell offen (vergleiche folgende Auszüge zu Aussagen des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz: „Gemeinsame Schuldenaufnahme in der EU ist laut Scholz keine Eintagsfliege“, <https://www.br.de/nachrichten/meldung/gemeinsame-schuldenaufnahme-in-der-eu-ist-laut-scholz-keine-eintagsfliege,300304d88>, zuletzt abgerufen am 9. Dezember 2020; „Der Wiederaufbaufonds ist ein echter Fortschritt für Deutschland und Europa, der sich nicht mehr zurückdrehen lässt“, sagt der Mann, der im kommenden Jahr zum Bundeskanzler gewählt werden will. Er sieht dies als wichtigen Schritt auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa. Als Vorbild sieht Scholz den einstigen US-Finanzminister Alexander Hamilton, der im Jahr 1790 auf Ebene des Zentralstaats die Kompetenzen bündelte, wozu neben gemeinsamen Einnahmen der amerikanischen Staaten auch eine eigenständige Verschuldungsfähigkeit zählte“, <https://www.welt.de/wirtschaft/article220755216/Wiederaufbaufonds-Europas-Schulden-spalten-den-Kontinent.html>, zuletzt abgerufen am 9. Dezember 2020)?

Wenn nicht, wie sind die Aussagen des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz zu deuten?

Die Verhandlungen über „Next Generation EU“ (NGEU) wurden mit der Vereinbarung des Finanzpakets aus Mehrjährigem Finanzrahmen und Aufbauinstrument Ende des letzten Jahres abgeschlossen. Weitere Verhandlungen stehen nicht an. Zur Finanzierung des Aufbauinstruments NGEU als außergewöhnlicher Reaktion auf die vorübergehenden, aber extremen Umstände infolge der COVID-19-Pandemie enthält der Eigenmittelbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine zeitlich, dem Zweck und der Höhe nach klar begrenzte Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der EU Anleihen zu begeben. Deren Rückzahlung bis Ende 2058 soll aus dem EU-Haushalt erfolgen bzw. aus

den Tilgungsleistungen von Mitgliedstaaten, die NGEU-Mittel als Darlehen erhalten. Gerade auch mit Blick auf die Anleiherückzahlung haben sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zur Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel in den nächsten Jahren verpflichtet. Für die Verabschiedung des Eigenmittelbeschlusses bzw. dessen Änderung ist Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Zudem bedarf es der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. Mit dem Eigenmittelbeschluss und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom Dezember 2020 wurde den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli vergangenen Jahres entsprochen. Der Bundesminister der Finanzen hat diese außergewöhnliche Maßnahme zur Krisenbekämpfung begrüßt.

2. Ist der Bundesregierung das Non-paper bekannt („Non-paper on possible EU and EA instruments to ensure financial stability and economic recovery“, https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/04/FR-nonpaper-Covid-european-response_clean.pdf, zuletzt abgerufen am 9. Dezember 2020), in welchem sich Frankreich dafür einsetzt, dass das SURE-Instrument ein erster Schritt hin zu einem dauerhaften Stabilisierungsinstrument in Form eines europäischen Arbeitslosenversicherungsmechanismus auf der Basis von Artikel 175 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird (vergleiche Non-paper, Seite 2, Nummer 3) und dass dieser Mechanismus vorübergehende finanzielle Unterstützung für die nationalen Arbeitslosenversicherungen in Zeiten gravierenden wirtschaftlichen Einbruches leisten soll (ebenda)?

Der Bundesregierung ist das „Non-paper on possible EU and EA instruments to ensure financial stability and economic recovery“ bekannt.

3. Ist die Bundesregierung für Verhandlungen eines über das SURE-Instrument hinausgehenden, dauerhaften europäischen Arbeitslosenversicherungsmechanismus generell offen?

Die Bundesregierung prüft jeden Rechtsetzungsvorschlag, der von der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Initiativrechts vorgelegt wird.